

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 6. März 2026**

Die Einreichung einer Vorhabenidee ist bis zum Stichtag **30. April 2026** über das [Förderportal](#) der SAB möglich. Der Förderaufruf steht unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen.

Titel des Förderaufrufs
Vierter EFRE-Förderaufruf zur Einreichung von Vorhabenideen für die technologische und digitale Souveränität im Rahmen der Umsetzung der <u>STEP-Verordnung</u> (EFRE-Infra-STEP)
Zweck und Zielsetzung des Förderaufrufs
Die laufende Förderperiode (2021 bis 2027) des EFRE hat zum Ziel, dass die besondere Stellung des Forschungsstandortes Sachsen gefestigt und die interdisziplinäre Ausrichtung und Vernetzung sowie die anwendungsnahe öffentliche Forschung als Impuls- und Ideengeber für sächsische Unternehmen weiter gestärkt werden. Mit der Implementierung der STEP-Verordnung im Rahmen des EFRE verfolgt der vorliegende Förderaufruf den Zweck, strategisch bedeutende Infrastrukturen für die technologische und digitale Souveränität der Europäischen Union zu unterstützen. Im Rahmen des Förderinstruments verfolgt der Förderaufruf das Ziel, den Auf- und Ausbau von strategisch bedeutenden Forschungsinfrastrukturen und Forschungsgroßgeräten zu unterstützen, die zu den Zielen der Plattform "Strategische Technologien für Europa" nach Verordnung (EU) 2024/795 unmittelbar und wesentlich zur Entwicklung von, Herstellung von und Wertschöpfung in kritischen Technologien oder zur strategischen Unabhängigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der Europäischen Union in strategischen Technologiefeldern beitragen. Dies umfasst insbesondere die Bereiche: • Digitale und datengetriebene Technologien und Deep Technologies (z. B. fortschrittliche Konnektivitäts-, Navigations- und Datentechnologien, Hochleistungsrechnen, KI, Cybersicherheit), • Saubere, klimaneutrale und ressourceneffiziente Technologien (z. B. erneuerbare Energien, Energiespeicher, Wasserstoff, CO₂-Abscheidung und -Nutzung, Kreislaufwirtschaft), • Biotechnologien, Gesundheitstechnologien und resiliente Wertschöpfungsketten im Gesundheitssektor sowie • damit im Zusammenhang stehende Schlüsseltechnologien für die industrielle Transformation (z. B. neue Werkstoffe, Mikroelektroniktechnologien, quantenbasierte Technologien, Photonik, Robotik).
Fördergegenstände
Die Förderung erfolgt mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms EFRE Sachsen 2021–2027 und trägt zum spezifischen Ziel 1.6 „Unterstützung von Investitionen in strategische Technologien (STEP)“ bei. Im EFRE werden mit diesem Förderaufruf Maßnahmen zur Verbesserung der anwendungsorientierten Forschungsinfrastruktur: Investitionen in Geräte sowie dazugehörige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände gemäß Teil B Ziff. I Nr. 1 lit. b) EFRE/JTF



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 6. März 2026**

[RL Forschung InfraProNet 2021-2027](#) unterstützt, sofern sie unmittelbar zur Entwicklung, Herstellung oder Erprobung kritischer Technologien oder zur Sicherung und Stärkung der entsprechenden Wertschöpfungsketten¹ in der Europäischen Union beitragen.

Dazu zählen insbesondere:

Bereich 1: Forschungsinfrastruktur für kritische Technologien in der Europäischen Union

Gefördert wird der Erwerb, Aufbau oder die Erweiterung von Forschungsinfrastrukturen, einschließlich Forschungsgroßgeräten, Laboranlagen und digital vernetzter Testumgebungen, die der Entwicklung, Erprobung oder Herstellung kritischer Technologien im Sinne der STEP-Verordnung dienen.

Nach der STEP-Verordnung zeichnen sich kritische Technologien durch mindestens eines der zwei folgenden Elemente aus:

1. Sie schaffen ein für den Binnenmarkt innovatives, neues und wegbereitendes Element von erheblichem wirtschaftlichem Potential.
2. Sie schaffen einen Beitrag zur Verringerung oder Verhinderung der strategischen Abhängigkeiten der Union.

Die Förderinteressenten müssen in ihrer Vorhabenidee schlüssig darlegen, inwiefern diese Kriterien erfüllt sind.

Aufgrund des geforderten hohen wirtschaftlichen Bezugs, müssen die Förderinteressenten in ihrer Vorhabenidee darlegen, inwiefern insbesondere die sächsische Wirtschaft unmittelbar von der Forschungsinfrastruktur profitiert. Kooperationen zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen – insbesondere KMU – sind daher ausdrücklich erwünscht. Die Tätigkeiten dürfen dabei jedoch nur einen vorwettbewerblichen Charakter tragen.

Die Förderinteressenten haben in der Vorhabenidee darzulegen, in welcher Form Unternehmen in die Planung, Nutzung und Weiterentwicklung der Forschungsinfrastruktur eingebunden werden sollen oder in welcher Form Sie von der Forschungsinfrastruktur konkret profitieren. Als Nachweise gelten insbesondere Entwürfe von Kooperationsverträgen und potenziellen Nutzungsvereinbarungen.

Darüber hinaus kann der Beitrag zur STEP-Verordnung unter anderem durch öffentliche statistische Daten, belastbare Prognosen, Fachliteratur, Einschätzungen einschlägiger Unternehmensverbände mit Bezug zur Nutzung, Mitgestaltung oder Mitfinanzierung der geplanten Forschungsinfrastruktur dargelegt werden.

Forschungsinfrastrukturen, die einen unmittelbaren Beitrag in einem wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI) leisten, werden besonders berücksichtigt. Ebenfalls besonders berücksichtigt werden Vorhabenideen, die komplementäre Forschungsinfrastruktur zu im Rahmen der Richtlinie EFRE/JTF-Technologieförderung 2021-2027 des SMWA eingereichten Vorhaben beinhalten, sofern die Förderwürdigkeit unter Ausschluss einer Doppelförderung in beiden Richtlinien festgestellt wird und ausreichend Mittel zur Bewilligung beider Vorhabenteile bereitstehen.

¹ Der Begriff „Wertschöpfungskette“ bezieht sich gemäß Artikel 2 Absatz 3 der STEP-Verordnung auf: Endprodukte, spezielle Bauteile und spezielle Maschinen, die in erster Linie zur Herstellung der Endprodukte verwendet werden. Mit speziellen Bauteilen und speziellen Maschinen sind Teile und Ausrüstung gemeint, die in erster Linie für die Entwicklung und Herstellung kritischer Technologien verwendet werden.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 6. März 2026**

Bereich 2: Forschungsinfrastruktur zur Sicherung oder Stärkung von Wertschöpfungsketten kritischer Technologien in der Union

Gefördert werden Forschungsinfrastrukturen, die dazu beitragen, die Widerstandsfähigkeit und Innovationsfähigkeit bestehender Wertschöpfungsketten in den STEP-Bereichen zu sichern oder auszubauen.

Im Fokus stehen Vorhaben, die den Technologietransfer in die Wirtschaft, die Verfügbarkeit von Test- und Pilotanlagen sowie die Zusammenarbeit zwischen Forschung und industriellen Partnern fördern oder zur Sicherstellung der Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe in den folgenden Branchen beitragen:

1. digitale Technologien und technologieintensive Innovationen (Deep Tech)
2. Umweltschonende und ressourceneffiziente Technologien, einschließlich Netto-Null-Technologien im Sinne der Netto-Null-Industrie-Verordnung
3. Biotechnologien, einschließlich Arzneimittel, die in der Unionsliste der kritischen Arzneimittel aufgeführt sind, sowie deren Bestandteile.

Kritische Rohstoffe sind Rohstoffe gemäß Anhang II des Gesetzes zu kritischen Rohstoffen (CRMA)). Kritische Rohstoffe in diesem Sinne sind beispielsweise Silicium für die Herstellung von Halbleitern und seltene Erden für die Robotik; Lithium, Nickel und Kobalt für Batterien; Platin für Elektrolyseure und Kupfer für das Stromnetz. Darüber hinaus werden kritische Rohstoffe für viele der in der Biotechnologieforschung eingesetzten Geräte und Werkzeuge benötigt, z. B. seltene Erden für Dauermagnete in Magnetresonanztomografen und Platin oder Titan in implantierbaren medizinischen Geräten. Die Konzentration auf diese kritischen Rohstoffe innerhalb der Wertschöpfungskette ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass keine Schwachstellen die Versorgung beeinträchtigen.

Die geförderten Infrastrukturen sollen auch dazu beitragen, regionale KMU in die Lage zu versetzen, sich stärker in europäische Innovations- und Lieferketten einzubringen. Hierzu sind in der Vorhabenidee konkrete Nutzungs- und Transferkonzepte vorzulegen (z. B. reservierte Nutzungskontingente für KMU, gemeinsame Demonstratoren, Pilotanwendungen mit Unternehmensbeteiligung).

Die Förderung in den Bereichen 1 und 2 zielt darauf ab, verbundene Dienstleistungen gemäß Artikel 2 Absatz 3 der STEP-Verordnung zu ermöglichen, die spezialisierte Dienste darstellen, die für die Entwicklung bzw. Herstellung der Endprodukte im Anwendungsbereich der STEP speziell erforderlich sind, um Forschungs- und Entwicklungsergebnisse nutzbar zu machen oder gemeinsam weiterzuentwickeln.

Diese Dienstleistungen müssen dazu von kritischer Bedeutung und spezifisch für die Entwicklung oder Herstellung der Zieltechnologien sein, dürfen folglich keine allgemeine naturwissenschaftliche Unterstützung ohne strategische Relevanz darstellen. Zudem dürfen die Tätigkeiten keiner staatlichen Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 AEUV entsprechen.

Zu den verbundenen Dienstleistungen zählen beispielsweise Reinraum-Dienstleistungen für die Halbleiter-Produktion, Cloud-/Edge-Computing-Dienste, Hochleistungsrechenendienste, Test- und Versuchsdienste, Cybersicherheitsdienste, weltraumgestützte IoT-Dienste und sichere, speziell für die intelligente Fertigung vorgesehene Konnektivitätsdienste, weltraumgestützte Ortung, Navigation und Zeitgebung, Dienste für die Überwachung und Verfolgung in Echtzeit und das spezialisierte Management klinischer Studien zur Entwicklung neuer pharmazeutischer Produkte.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 6. März 2026**

Adressatenkreis
Zur Vorlage von Vorhabenideen aufgefordert sind: • Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes, • durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen, • gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes, • Hochschulallianzen gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen.
Förderzeitraum, Förderhöhe und Mittelbudget zum Förderaufruf
Der Vorhabenabschluss muss bis spätestens 30.06.2029 erfolgen (Vorhabenstart voraussichtlich ab Dezember 2026). Im Rahmen dieser Bekanntmachung wird ein Gesamtbudget von bis zu 35,5 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln unter dem Vorbehalt der entsprechenden Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln und Verpflichtungsermächtigungen, veranschlagt. Die Förderung wird als anteiliger Zuschuss in Höhe von bis zu 100 % der förderfähigen Ausgaben/Kosten gewährt. Aufgrund der begrenzten Mittelverfügbarkeit ist die Maximalanzahl an akzeptierten Vorhabenideen je Einrichtungstyp limitiert. Folgende Begrenzungen für die Anzahl an Vorhabenideen gelten: Hochschulen unbegrenzt, aber es erfolgt eine Vorpriorisierung durch die Fachstelle anhand einer anzuwendenden Reihenfolge von Priorisierungskriterien (siehe Abschnitt „Einreichen von Vorhabenideen, Vorhabenauswahl- und Antragsverfahren“ Nr. 3) vor der Bewertung durch ein Expertengremium; außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (oberste Ebene der adressierten Begünstigten (siehe Abschnitt „Adressaten“) mit Ausnahme des Fraunhofer e. V., für den die jeweils höchste Ebene (Institut oder Institutsteil) mit Forschungsstätte in Sachsen zählt) je 3; An-Institute, Hochschulallianzen sowie Forschungszentren je 1.
Besondere Fördervoraussetzungen
• Im Rahmen des Förderaufrufs werden keine Baumaßnahmen gefördert. Sollten Baumaßnahmen notwendig sein, ist durch die betreffende Einrichtung eine geeignete Finanzierung in der Vorhabenidee darzustellen. • Im Rahmen zuvor veröffentlichter Förderaufrufe des SMWK zurückgezogene oder abgelehnte Vorhabenideen oder Anträge werden nicht berücksichtigt. • Die Vorhaben beziehen ein globales, gesellschaftspolitisches Interesse in Form eines Beitrages zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele in der Planung ein. • Es ist zu gewährleisten, dass die Entwicklung bzw. Herstellung von kritischen Technologien strengen Leistungs- und Skalierbarkeitsstandards genügt. ○ Die <i>Entwicklung</i> umfasst Tätigkeiten, die darauf abzielen, technologische Durchbrüche zu erzielen und die Technologie durch Verbesserung ihrer Effizienz und Zuverlässigkeit und durch die Entwicklung von Normen bestmöglich an die Markterfordernisse anzupassen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 6. März 2026**

- Die *Herstellung* erfordert die Einrichtung von Produktionslinien, neuartige Anlagen², den Ausbau oder die Umwidmung bestehender Anlagen, die Ausweitung von Verfahren zur Deckung der Nachfrage und/oder die Einführung von Qualitätskontrollmechanismen zur Gewährleistung einer einheitlichen Produktion hochwertiger Produkte.
- Damit Technologien als *kritisch* gelten, müssen sie gemäß Artikel 2 Absatz 2 der VO (EU) 2024/795 (STEP-Verordnung) entweder ein innovatives, neu entstehendes und hochmodernes Element mit erheblichem wirtschaftlichem Potenzial auf den Binnenmarkt bringen oder zur Verringerung oder Verhinderung von strategischen Abhängigkeiten der Union beitragen.
- Forschungsinfrastrukturen können auch aus mehreren einzelnen Ausrüstungsgegenständen und/oder Geräten bestehen.

Einreichen von Vorhabenideen, Vorhabenauswahl- und Antragsverfahren

Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage der Bewertung dient. Die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung.

1. Die unter „Adressatenkreis“ aufgeführten Einrichtungen registrieren sich im [Förderportal](#) der SAB und laden nach dem Ausfüllen der Vorlage für die Vorhabenideen sämtliche Dokumente bis zu den ausgeschriebenen Stichtagen hoch. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen finden keine Berücksichtigung.
2. Ggf. unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle (Gremium) gemäß der Bewertungskriterien (siehe unten) die im Förderportal eingegangenen Vorhabenideen hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit (Förderwürdigkeitsprüfung). Alternativ können sich die Fach- und die Bewilligungsstelle im Einvernehmen die Förderwürdigkeitsprüfung durch Feststellung der Förderwürdigkeit in anderen EU-Förderinstrumenten zu eigen machen. Insbesondere ist dies möglich, wenn ein STEP- oder Exzellenzsiegel der Europäischen Kommission vorliegt. Davon unbenommen ist eine Prüfung der Passfähigkeit zum hier vorliegenden Förderinstrument, die im Rahmen einer von der Förderwürdigkeitsprüfung unabhängigen Förderfähigkeitsprüfung erfolgt.
3. Im Falle einer Überzeichnung des Förderaufrufs kann die Anzahl an nicht zuvor limitierten Vorhabenideen, die durch das Gremium zu bewerten sind, vor Beginn der Förderwürdigkeitsprüfung durch die Fachstelle unter der Berücksichtigung von Vorrängen (z. B. Synergien wie Exzellenz- und STEP-Siegel, Beiträge zu IPCEI, komplementäre Forschungsinfrastruktur zu RL EFRE/JTF-Technologieförderung 2021-2027 des SMWA), von forschungsstrategischen Zielstellungen des Freistaates Sachsen und hinsichtlich einer sachgerechten Umsetzung des sächsischen EFRE/JTF-Strukturfondsprogramms, in der Reihenfolge der aufgezählten Kriterien, begrenzt werden (Vorpriorisierung). Entsprechend der Reihung werden so viele Vorhabenideen durch das Gremium bewertet, wie es das verfügbare Budget zulässt.

² Für Netto-Null-Technologien ist „neuartig“ in Artikel 3 der Netto-Null-Industrie-Verordnung definiert als „eine neue oder erheblich modernisierte Anlage für eine Netto-Null-Technologie, die Innovationen in Bezug auf den Fertigungsprozess der Netto-Null-Technologie bietet und die in der Union noch nicht in wesentlichem Umfang vorhanden ist oder deren Bau innerhalb der Union zugesagt worden ist“.

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren EFRE/JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 6. März 2026**

4. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee wird die jeweilige Einrichtung bzw. werden im Falle von Verbundvorhaben die jeweiligen Einrichtungen von der SAB aufgefordert, einen Vollantrag einzureichen.

Der Vollantrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller. Nicht bewertete, nicht förderfähige, nicht förderwürdige, zuvor zurückgezogene oder abgelehnte Vorhabenideen oder Anträge werden abgelehnt.

Bewertungskriterien

Formale Kriterien:

- zeitlicher Rahmen, Umsetzung und Verhältnis der eingeplanten Mittel zum dargelegten Risiko sowie zum Budget des Förderaufrufs,
- eine staatliche Beihilfe nach Artikel 107 Absatz 3 AEUV liegt nicht vor,
- Beitrag zur Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen,
- begründete Verortung in die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDG).

Qualitative Kriterien:

- Darstellung der zu erreichenden Ziele,
- strategisches Potenzial des Vorhabens für die Einrichtung,
- forschungsstrategisches Interesse (insbesondere Bezug zum Weißbuch Forschung in Sachsen).

STEP-spezifische Kriterien:

- Beitrag zur Entwicklung, Herstellung oder Anwendung kritischer Technologien,
- Relevanz zur Sicherung oder Stärkung europäischer Wertschöpfungsketten,
- Konkreter Nutzen und Transferwirkung für sächsische Unternehmen, insbesondere KMU,
- Innovationshöhe und wirtschaftliches Transformationspotenzial,
- Beitrag zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten der EU,
- Nachhaltigkeit, Offenheit und Vernetzung der Infrastruktur.

Dresden, 05. März 2026



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Freistaat
SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch
Steuermittel auf der Grundlage des vom
Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.